



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

FÖRDERUNG

📅 31.05.2024

Jahresprogramm 2025 im ELR ebnet Gemeinden im Ländlichen Raum den Weg zu resilienten Strukturen



📷 Gemeinde Kleines Wiesental

Minister Peter Hauk MdL: „Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) stärkt die Gemeinden im Ländlichen Raum umfassend und nachhaltig“

Die Ausschreibung des Jahresprogramms 2025 im ELR ebnet den Gemeinden im Ländlichen Raum den Weg zu resilienten Strukturen

„Die Herausforderungen in der kommunalen Strukturentwicklung in den kommenden Jahren in Baden-Württemberg werden nicht kleiner. Verzahnte Lösungen sind wichtig, um die Gemeinden umfassend zu stärken. Mit einer integrierten Herangehensweise bietet das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

(ELR) ein passendes Förderangebot für eine nachhaltige kommunale Entwicklung“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (31. Mai) in Stuttgart anlässlich der Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2025.

„Die Stärkung der Klimaresilienz, die Schaffung von flächensparendem Wohnraum, ein intelligenter Umgang mit dem demografischen Wandel und der anstehenden wirtschaftlichen Transformation gehören auch auf kommunaler Ebene zu den wichtigen Herausforderungen. All diese Aspekte sind Teil der vom ELR angestoßenen umfassenden Strukturförderung. Auch wenn das ELR nun schon fast 30 Jahre alt ist, so sind seine verbindenden Ansätze und sein integrativer Charakter aktueller denn je. Es wird immer klarer, dass Herausforderungen der Zukunft am besten mit Hilfe kluger Synergieeffekte gelöst werden“, betonte Minister Hauk.

Strukturentwicklung benötigt Flächen und Gebäude. In Zeiten knappen Wohnraums ist dies besonders wichtig. „Das ELR zeigt, wie zukunftsweisende Projekte im Bestand umgesetzt werden können. Und wenn Neubauten notwendig sind, so hat der Holzbau für mich eine hohe Bedeutung: Hochwertige Bauten, die schon während des vorausgehenden Baumwachstums und dann im Laufe ihrer ganzen Nutzungsdauer CO₂ speichern – das ist eine perfekte Kombination für einen guten Klimaschutz“, erläuterte Minister Hauk.

Der Minister sieht aber hier noch einen weiteren wichtigen Steuerungseffekt des ELR: „Dort, wo beispielsweise in Baulücken oder in Gewerbegebieten Neubauten notwendig sind, möchten wir mit dem ELR Vorbildprojekte fördern. Besonders Gebäude, die mit nachhaltigen Baustoffen wie insbesondere Holz errichtet werden, weisen eine natürliche und warme Ästhetik auf, die viele Menschen anspricht. Daher kann das Bauen mit Holz als Vorbild für nachhaltiges und ästhetisches Bauen dienen. Deshalb möchten wir auch weiterhin gerade diese Bauformen im ELR besonders unterstützen, um Nachahmer zu gewinnen“, sagte Minister Hauk.

Oft können auch bereits genutzte Flächen wiederverwendet werden. „Das Potenzial in unseren ländlichen Gemeinden ist hier groß: Aufstockungen von Wohngebäuden, Begrünung von Fassaden und Dächern, Umnutzungen von leerstehenden Industriegebäuden oder landwirtschaftlichen Anwesen hin zu zeitgemäßen Gewerbe- und Wohneinheiten oder auch die Schaffung von grünen Ortsmitten – dies sind nur exemplarische Beispiele, die im ELR Fördermittel erhalten können. Flächenrecycling bietet nicht nur ökologische Vorteile. Es schafft auch attraktive, belebte Gemeinden mit denen sich weite Teile der Bürgerschaft identifizieren können“, so Minister Hauk. Das ELR fördert Umnutzungen, Modernisierungen oder auch Reaktivierungen bestehender Bausubstanz bereits seit Jahrzehnten.

Klimaresilienz wird zur Herausforderung für unsere Kommunen

„Mit Blick auf die klimatischen Veränderungen spielt bei der Strukturentwicklung die Klimaresilienz eine neue herausragende Rolle.

Immer mehr Gemeinden beginnen damit, geeignete Strukturen zu schaffen. Klimaresilienz wird zur neuen großen Herausforderung für unsere Kommunen. Umsetzung von Hitzeplänen, Verschattungen, Regenwasserspeicher oder neue Versickerungsbereiche im Ortskern sind hier nur einige Beispiele. Das ELR begleitet diesen Aufbruch mit der passenden Förderung. Modellhafte Wohnumfeldmaßnahmen

sollen künftig vermehrt Gegenstand der ELR-Förderung sein. Egal, welcher Weg gegangen wird, klimaresiliente Umgestaltungen werden die Dörfer und Gemeinden auch in Zukunft lebenswert machen. Die entstehenden Schwammstädte bzw. Schwammdörfer nutzen intelligent bauliche Möglichkeiten, um Starkregenereignisse abzuf puffern, Hitzephasen erträglich zu machen und gleichzeitig Trockenzeiten besser zu begegnen. Ich freue mich, wenn das ELR für viele Gemeinden auf dem Land den Weg in eine lebenswerte Zukunft bahnen kann“, so Minister Hauk abschließend.

Hintergrundinformationen

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um die Verdichtungsräume. Im Rahmen der letzten Programmratsentscheidung 2024 konnte das MLR über 1000 Strukturmaßnahmen mit insgesamt 104,4 Millionen Euro unterstützen. In den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können 2025 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden. Interessierte private Investoren erhalten nähere Informationen bei ihrer Gemeinde (Investitionsort).

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2025 ist ein Aufnahmeantrag der Gemeinde. Anträge auf Aufnahme in das Jahresprogramm können Städte und Gemeinden **bis zum 30. September 2024** digital beim zuständigen Regierungspräsidium stellen.

Weitere Informationen zum ELR finden Sie auf der Homepage des MLR.